

Satire

Reproduktion einer Fotomontage, die einem Minister Sodomie vorwirft

Eine Tageszeitung berichtet, dass die Staatsanwaltschaft das Ansinnen des Staatsschutzes, gegen bestimmte Personen der linken Szene ein Ermittlungsverfahren einzuleiten, abgelehnt habe. Der Staatsschutz hatte vier Wohnungen durchsuchen lassen wollen, nachdem auf der Titelseite eines linken Szeneblattes das Plakat einer Spaßguerilla erschienen war, das den früheren Innensenator der Stadt beim Geschlechtsverkehr mit einem Schaf zeigt. Dem Artikel ist eine Reproduktion des Titelblattes mit der entsprechenden Fotomontage beigelegt. Der jetzige Innensenator sieht in der Veröffentlichung eine Beleidigung seines Amtsvorgängers und schaltet den Deutschen Presserat ein. Die Tageszeitung habe das Titelbild ohne Veränderung übernommen und sich nicht davon distanziert. Die Chefredaktion der Zeitung räumt ein, dass die Fotomontage dem Pressekodex zuwider läuft, und teilt mit, dass sie sich bei dem Betroffenen entschuldigt habe. (1999)

Der Presserat erteilt der Zeitung eine öffentliche Rüge. Durch den Abdruck der Fotomontage hat sie die Ehre des betroffenen Politikers verletzt und gegen Ziffer 9 des Pressekodex verstoßen. Nach Ansicht des Presserats war das Thema zwar legitimer Gegenstand der Berichterstattung. Mit der gewählten Art des Bildzitats wurde jedoch der verletzende Charakter ohne Notwendigkeit wiederholt. (B 59/99)

Aktenzeichen: B 59/99

Veröffentlicht am: 01.01.1999

Gegenstand (Ziffer): Schutz der Ehre (9);

Entscheidung: öffentliche Rüge